

[Startseite](#) / [Themen](#) / [Renten und Pensionen](#)

Themen

Minijob: Renten-Aufstocker profitieren mehrfach

[21.04.2008] - Mit wenig Geld aus eigener Tasche lassen sich die Ansprüche an die Rentenversicherung erhöhen und einen Anspruch auf Riester-Förderung erwerben.

Rund 6,5 Millionen Menschen sind in Deutschland bei gewerblichen Arbeitgebern auf 400-Euro-Basis beschäftigt. Doch nur ein Bruchteil der Minijobber nutzt die **preiswerte Möglichkeit**, mit wenig Geld aus der eigenen Tasche den späteren Rentenanspruch zu erhöhen und sich das komplette Leistungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

Dazu zählen bei Bedarf der Anspruch auf eine Reha-Leistung oder auf eine Erwerbsminderungsrente sowie auf jeden Fall der Anspruch auf die staatliche Förderung der **Riester-Rente**.

Was kostet die Aufstockung?

Da der Arbeitgeber jetzt 15 Prozent des Verdiensts an die Rentenversicherung abführen muss, müssen Minijobber selbst nur 4,9 Prozent (= Differenz zum vollen Rentenbeitragssatz von 19,9 Prozent) ihres Verdiensts dazu zahlen, um einen **Pflichtbeitrag** mit Anspruch auf alle Leistungen der Rentenversicherung zu erzielen. Das sind z.B. bei 400 Euro Verdienst 19,60 Euro im Monat, bei 300 Euro Monatsverdienst monatlich 14,70 Euro.

Wie hoch ist der Rentenanspruch?

Ohne Eigenbeitrag haben Minijobber nach einem Jahr Arbeit bei 400 Euro Monatsverdienst einen Rentenanspruch von derzeit 3,22 Euro im Monat, durch das Aufstocken steigt er auf monatlich 4,28 Euro, also um monatlich 1,06 Euro (**+ 33 Prozent**).

Ziel der Aufstockung ist vorrangig das Anrecht auf die **Zusatzleistungen** Rehabilitation, Erwerbsminderungsrente und Riester-Förderung oder auf das Erreichen der Mindestversicherungszeit von fünf Jahren, weniger der erhöhte Rentenanspruch.

Geldtipp

Zu beachten ist, dass der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit bis zum Ende der Beschäftigung als Minijobber bestehen bleibt und vorher nicht beendbar ist.

Mittlerweile gibt es sogar eine Organisation, die kostengünstige Möglichkeiten zur Rentenaufstockung bei einem Minijob nutzt. Der Verein "**Minijobrente e.V.**" hat in Zusammenarbeit mit der Versicherungsgesellschaft "Volksfürsorge" eine Kollektivversicherung entwickelt, die Arbeitszeit in eine Betriebsrente anspart. Dabei arbeitet der Minijobber mehr als er eigentlich steuer- und sozialabgabenfrei darf, lässt das Geld aber nicht auszahlen, sondern in eine Rente umwandeln. Durch ein solches **Arbeitszeitkonto** bleiben die Beiträge zu dieser Rente dann ebenfalls steuer- und sozialversicherungsfrei.

[Mr. Wong](#)  [FURL](#)  [Y!GG](#) [Google](#) [del.icio.us](#) [Webnews](#)  [Tausendreporter](#) 

LINE MARKE DER WOLTERS KLUWER DEUTSCHLAND GMBH, KÖLN